

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 7-8

Buchbesprechung: Brandschutz + Feuersicherheit im Verbrauchermarkt und Warenhaus
[Fritz Isterling]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungsspitäler weiterzuleiten, wie diese auf ihren Operationstischen (ungefähr 25 Patienten pro Operations- tisch und Tag) versorgen können. Die Überlebenschancen eines Schwerverletzten in der Obhut der nichtspezialisierten Ärzte der Sanitätshilfsstelle sind zweifellos besser als das Warten über Stunden und Tage auf einen freien Operationstisch in der überfüllten Aufnahmestelle eines Endbehandlungsspitals.

Es ist die Aufgabe der Sanitätshilfsstelle, die geschilderten Aufgaben zu meistern, ohne dass sie auf Hilfe von aussen rechnen kann. In Einzelfällen kann die Verstärkung erfolgen durch:

1. Zuweisung einer Internistengruppe mit Arzt und einer Pflegegruppe aus einer weniger stark belasteten Anlage der näheren Umgebung.

Herauslösen einer Internisten- und einer Pflegegruppe aus einer Sanitätshilfsstelle zugunsten einer andern soll einerseits zu einer wirkungsvollen Verstärkung der einen führen, anderseits die Kontinuität der Behandlung und Pflege in der «verdünnten» Sanitätshilfsstelle garantiert bleiben.

2. Zusammenarbeit mit dem Sanitätszug eines zugewiesenen Luftschutzbataillons.

Der Einsatz des Sanitätszuges eines Ls Bat ist in den Einzelheiten zu planen. Das Personal des militärischen Sanitätszuges darf nicht einfach in die Sanitätshilfsstelle des Zivilschutzes integriert werden, da dadurch die dringend benötigte Kapazitätsvermehrung nicht erreicht wird. Es ist wiederum Aufgabe der Ortsleitung, behelfsmässige Räume in der Nähe der Sanitätshilfsstelle für diesen Zweck vorzusehen und zu reservieren. Sache des Detachementschefs und Zugführers des

Sanitätszuges ist es dann, die Zusammenarbeit im Detail zu regeln. Unter Umständen kann eine Zusammenlegung von Teilen der Behandlungen oder der Pflege Vorteile bringen, oder es kommt sogar ein Austausch von Personal in Frage, so dass derjenige mit der besten Ausbildung die entsprechende Aufgabe übernimmt, zum Beispiel der Arzt mit der grössten Erfahrung in Chirurgie die Operationsstelle, ein Krankenpfleger mit Gipserfahrung die Gipsstelle usw. Dies bedeutet, dass die Operations- und eventuell die Gipsstelle gemeinsam betrieben werden, während das restliche Personal des Ls Sanitätszuges zusätzliche Liegestellen in behelfsmässigen Räumen betreibt und damit die gewünschte temporäre Kapazitäts- erweiterung schafft.

3. Ausnahmsweise Zusammenarbeit mit einer im gleichen Ort für eine längere Zeitdauer installierten Hilfsstelle von kombattanten Truppen der Feldarmee.

Die Hilfe durch Sanitätszüge von im gleichen Ort installierten kombattanten Truppen muss sehr zurückhaltend beurteilt werden, da deren primäre Aufgabe die Übernahme und der Abtransport sämtlicher Patienten des betreffenden Truppenkörpers ist. Durch Änderungen im Dispositiv der Feldarmee können diese Verbände auch kurzfristig zur Dislokation und damit zur Aufgabe ihrer Sanitätshilfsstelle gezwungen werden. Ihr Einsatz und die Zusammenarbeit mit einer Sanitätshilfsstelle des Zivilschutzes werden dadurch im entscheidenden Fall plötzlich abgebrochen.

Die Hilfe von aussen muss in der Vorangriffssphase sorgfältig geplant werden, eine Aufgabe, die der Ortsleitung

obliegt. Einsätze von Elementen aus andern Sanitätshilfsstellen des Zivilschutzes müssen eingeübt werden.

Die vorübergehende Verwendung einer Sanitätshilfsstelle als Endbehandlungsstelle ist nur bedingt möglich und setzt die Zuweisung eingespielter Operations- und Intensivpflegeequipen aus GOPS oder NS voraus. Dies wird indessen nur ausnahmsweise in Frage kommen können, da das Rendement dieser Equipen in den angestammten Anlagen mit ihren speziellen Einrichtungen wesentlich besser ist.

Die Sanitätshilfsstellen des Zivilschutzes haben in der Vorangriffssphase, besonders aber in der Angriffs- und Nachangriffssphase eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Nur wenn es ihnen bei einem Massenanfall von Patienten gelingt,

- die Schwerverletzten so weit zu bringen, dass sie den Transport in das Endbehandlungsspital überleben,
- die Schwerverletzten so lange zu behandeln und zu pflegen, bis für sie freie Operationstische verfügbar sind,
- Leichtverletzte endgültig zu versorgen und Hoffnungslose zu betreuen,

werden sie die ihnen zugesetzten Erwartungen erfüllt haben.

Die gestellte Aufgabe lautet, in den Kantonen die Zuteilung des raren Fachpersonals so zu koordinieren, dass für alle vorhandenen Sanitätshilfsstellen ein optimales Funktionieren gewährleistet ist. Wenn wir dieses Ziel erreichen, ist für den Kriegs- und Katastrophenfall ein wichtiges Glied des Sanitätsdienstes des Zivilschutzes für den Ernstfall richtig vorbereitet.

Literatur:

Brandschutz + Feuersicherheit im Verbrauchermarkt und Warenhaus

Umfang 160 Seiten, 20 Abbildungen, Ladenpreis DM 34.–, ISBN 3-920353-81-1.

Der Autor

Brand-Ing. Fritz Isterling, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Brandschutz, Leiter des Schulungszentrums Brandschutz der Minimax GmbH in Urach, Lehrgangsteiler an den Technischen Akademien Esslingen und Wuppertal und Haus der Technik Essen. Verfasser von mehr als 500 Fachveröffentlichungen. Die Fachwelt kennt seinen Namen und respektiert seine Erfahrung, seine Ratschläge und Empfehlungen.

Zum Buch

Zahl und Höhe der Brandschäden insbesondere im Bereich Wirtschaft und Industrie steigen von Jahr zu Jahr.

Die Lehren aus dem Brandgeschehen – jährlich ca. 2½ Mrd. DM an gemeldeten Feuerschäden, mehr als 80 Toten und über 800 Verletzten werden seit Jahren in den Seminaren des Autors der grossen Gruppe der Brandschutzverantwortlichen vorgetragen. Die tatsächlichen Brandschäden mit ihren Folgen, Markt- und Arbeitsplatzverlusten und den Kosten des Wiederaufbaus betragen mehr als das Zehnfache der oben genannten Summe. Aus dem

Kreis der Brandschutzverantwortlichen kam der Wunsch, dieses Handbuch herauszubringen.

Von A–Z sind Hinweise, Ratschläge und Forderungen enthalten, die dem wirtschaftlich und fachlich Verantwortlichen helfen, den betrieblichen Brandschutz zu kontrollieren und wo nötig auf den erforderlichen Stand zu bringen.

Empfohlen für

Unternehmer, Geschäftsführer, Betriebs- und Filialleiter, Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte, Aufsichtsbeamte des behördlichen Brandschutzes.